

VBC Münchenbuchsee
Michelle Morand
Bodenackerweg 5
CH-3053 Münchenbuchsee

michelle.morand@vbcm.ch
www.vbcm.ch

VBC Münchenbuchsee

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 26. Februar 2021
Ersteller: Adrian Reusser, Corona-Beauftragter

COVID-19 Beauftragter

Vorname:	Adrian	Nachname:	Reusser
E-Mail:	adrian.reusser@vbcm.ch	Mobilnummer:	+41 79 935 78 82
Adresse:	Hübschenacher 5, 3255 Rapperswil	Geburtsdatum:	06.09.1994



Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt / der Hausärztin das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training INDOOR die **Maskenpflicht** und die **Abstandsregel** von mindestens 1.5m Metern für die Trainingsleitenden. Für die unter Punkt 6 als Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen (INDOOR und OUTDOOR) aufgeführten SpielerInnen gilt keine Maskenpflicht während der Trainings. OUTDOOR gilt die Maskenpflicht für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter, falls der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. (siehe Punkt 6: Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen). Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger besteht von Bundesseite keine Maskenpflicht. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss von allen Personen ab 12 Jahren eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist den Trainer*innen freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Adrian Reusser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 935 78 82 oder adrian.reusser@vbcm.ch).

6. Zulässige Aktivitäten gemäss Bundesratsentscheid ab 01.03.2021

Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen:

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien (OUTDOOR) in Gruppen bis zu 15 Personen – ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen (INDOOR und OUTDOOR):

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger.
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams.

- von Leistungssportler*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.

8. Besondere Massnahmen Gemeinde Münchenbuchsee

Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung (inkl. Beschaffung sämtlicher dafür nötigen Mittel) der jeweils notwendigen Schutzmassnahmen und damit den Schutz der Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Gäste liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Veranstalter. Die Gemeinden als Vermieterinnen der Anlagen kann dafür keinerlei Verantwortung und/oder Kosten übernehmen. Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über kein eigenes Schutzkonzept.

Gegenüber der Gemeinde wird auf erstmalige Aufforderung hin die Dokumentationen betr. Durchführung des Anlasses und der Reinigung/Desinfektion ohne Verzug und vollständig zur Verfügung gestellt und der Gemeinde wird zu Kontrollzwecken jederzeit Einblick in diese Unterlagen gewährt. Die Gemeinde behält sich diesbezüglich Kontrollen/Stichproben ausdrücklich vor. Ansprechperson dazu ist die vom Veranstalter bezeichnete Person für COVID-Prävention.

Münchenbuchsee, 26. Februar 2021



Präsident
Ben Guazzini
Vorstand VBC Münchenbuchsee



COVID-Beauftragter
Adrian Reusser
Vorstand VBC Münchenbuchsee